



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 15. Mai 2012 (22.05)  
(OR. en)**

**9951/12**

**Interinstitutionelle Dossiers:**

**2011/0387 (COD)**

**2011/0384 (COD)**

**RECH 149  
COMPET 276  
EDUC 111  
CODEC 1305**

---

**SACHSTANDSBERICHT**

---

des Vorsitzes  
für den AStV

---

Nr. Komm.dok.: 18091/11 RECH 419 COMPET 589 EDUC 286 CODEC 2306 - KOM(2011) 822  
endg.

18090/11 RECH 418 COMPET 588 EDUC 285 CODEC 2305 - KOM(2011) 817  
endg.

---

Betr.: *Vorbereitung der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 30./31. Mai 2012*  
Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über  
die Strategische Innovationsagenda des Europäischen Innovations- und  
Technologieinstituts (EIT): der Beitrag des EIT zu einem innovativeren Europa

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur  
Änderung der Verordnung (EG) Nr. 294/2008 zur Errichtung des Europäischen  
Innovations- und Technologieinstituts  
– *Sachstandsbericht*

---

**I. EINLEITUNG**

1. Das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT) wurde 2008 durch eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit dem Ziel errichtet, durch Stärkung der Innovationskapazität der EU und ihrer Mitgliedstaaten zu nachhaltigem Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit beizutragen. Das EIT ist bestrebt, vor allem über seine Wissens- und Innovationsgemeinschaften (Knowledge and Innovation Communities, KIC) die Integration des Wissensdreiecks aus Hochschule, Forschung und Innovation voranzubringen.

2. Die EIT-Verordnung sieht vor, dass nach einer Anlaufzeit die langfristige Strategie des EIT in der **Strategischen Innovationsagenda (SIA)** festgelegt wird, die vom Europäischen Parlament und vom Rat auf der Basis eines Vorschlags der Kommission verabschiedet wird. Die SIA ist ein politisches Dokument, das die künftigen Prioritätsbereiche des EIT beschreibt, einschließlich eines Überblicks über die geplanten Aktivitäten für den Zeitraum 2014-2020, insbesondere die Prioritätsfelder für die KIC, sowie ihre Auswahl und Benennung.
3. Im Zeitraum 2014-2020 wird das EIT zum Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ beitragen und der Finanzbeitrag aus Horizont 2020 wird in Übereinstimmung mit den Regeln für die Beteiligung am Rahmenprogramm "Horizont 2020" sowie für die Verbreitung der Ergebnisse festgelegt. Die geltende Verordnung muss daher geändert und an "Horizont 2020" angeglichen werden.
4. Die Kommission hat am 30. November 2011 ihren Vorschlag für einen *Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Strategische Innovationsagenda des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT)* und einen Vorschlag für eine *Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 294/2008 zur Errichtung des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts* angenommen.

## II. AKTUELLER STAND

### 1. Die EIT-Verordnung

Der Entwurf eines Vorschlags zur Änderung der EIT-Verordnung ist unter dem dänischem Vorsitz in der Gruppe "Forschung" erörtert worden. Generell wurde der Vorschlagsentwurf von den Delegationen begrüßt. Bei den Erörterungen ergaben sich auf Seiten der Delegationen einige Fragen u.a. zur Klärung der Rolle des Verwaltungsrats und der Beziehung zwischen dem Verwaltungsrat und dem EIT-Direktor sowie der Rolle der Mitgliedstaaten und der Regeln für die Verwaltung von Rechten an geistigem Eigentum. In den künftigen Beratungen müsste insbesondere die Rolle der Mitgliedstaaten klarer umrissen werden.

## 2. DIE STRATEGISCHE INNOVATIONSAGENDA DES EIT

Der Kommissionsvorschlag über die Strategische Innovationsagenda (SIA) des EIT ist unter dem dänischem Vorsitz in der Gruppe "Forschung" erörtert worden. Dabei konnten bestimmte Aspekte des Vorschlags erläutert und die Punkte aufgezeigt werden, die weiterer Prüfung bedürfen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Haushaltsfragen in Erwartung einer Vereinbarung über den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werden.

Die Delegationen hoben hervor, dass die Anzahl von neuen KIC im Wesentlichen von dem Haushaltsrahmen für "Horizont 2020" abhängt. Auch führten die Delegationen an, dass sich das EIT-Konzept noch stets in einem Frühstadium befände und nur erste Ergebnisse sichtbar seien. Aus diesem Grunde möchten mehrere Mitgliedstaaten in Bezug auf die Einrichtung neuer KIC vorsichtig vorgehen. Vorbehaltlich der Ergebnisse der Verhandlungen über den MFR fand der Vorschlag der Kommission, neue KIC in zwei Wellen einzurichten, breite Unterstützung. In diesem Zusammenhang verwiesen mehrere Delegationen auf die Bedeutung eines positiven Ergebnisses der Überprüfung gemäß Artikel 26 der Horizont 2020-Verordnung.

Die Gesamtzahl neuer KIC und der Zeitplan für deren Einrichtung sind noch offene Fragen, die weiterer Prüfung bedürfen. Dies gilt auch für die Frage, ob die von der Kommission vorgeschlagene Liste thematischer Bereiche für neue KIC als erschöpfende oder als rein indikative Liste zu betrachten ist.

Einige Delegationen bezeichneten den Zugang zu den bestehenden KIC als ihr wichtigstes Anliegen. Einige Delegationen fragten nach der Hebelwirkung der KIC und deren Fähigkeit, Investitionen und ein langfristiges Engagement des Privatsektors anzustoßen. Bei den Erörterungen plädierten die Delegationen dafür, dass bei den KIC verstärktes Gewicht auf den Unternehmergeist gelegt wird. Und schließlich hoben mehrere Delegationen hervor, wie wichtig es für das EIT und die KIC sei, Synergien zwischen den einzelnen Schwerpunkten im "Horizont" 2020-Rahmenprogramm und in anderen einschlägigen europäischen Initiativen anzustreben.

### **III. FAZIT**

Der dänische Vorsitz hat diesen Sachstandsbericht erstellt, um die Minister über den aktuellen Stand der Beratungen zu unterrichten. Der AStV wird ersucht, von diesem Sachstandsbericht, der dem Rat unterbreitet werden soll, Kenntnis zu nehmen.

---